

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen der  
ISTmobil GmbH für die Nutzung  
unserer Dienstleistungen per  
telefonischer Bestellung oder  
sonstige Bestellarten  
vom 1. April 2015 – in der seit  
1. Januar 2019 gültigen Fassung.**



**1. Präambel/Grundsätzliche Bestimmungen:**

ISTmobil bietet im Zusammenhang mit regionalen Mobilitätskonzepten und –systemen Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Planung, aber auch der Umsetzung und Durchführung an. Unter Mobilitätskonzept ist die Planung, unter Mobilitätssystem der Aufbau und Betrieb einer nachfrageorientierten und flächendeckenden Mobilitätsgrundversorgung für bestimmte Interessenten und Nutzer (Privatpersonen, Gäste, Gemeinden, Tourismusverbände, Fremdenverkehrsbetriebe, Patienten sowie sonstige Unternehmen usw.) innerhalb einer bestimmten Region zu verstehen.

Ziel und Zweck eines regionalen Mobilitätssystems ist die Vermittlung, gegebenenfalls auch die Durchführung von Personenbeförderungen zu im Vorhinein einvernehmlich festgelegten Bedingungen. Die von ISTmobil entwickelten Mobilitätssysteme sollen vor allem ländliche Räume im Bezug auf Nahmobilität (touristische Mobilität) stärken. Weiteres sollen Nachteile der Bevölkerung und Unternehmen in Nahverkehrsräumen, welche über keine oder nicht mehr ausreichende Versorgung bzw. Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen, ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke werden in den einzelnen Regionen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (Verkehrsunternehmen, Betriebe, Beherbergungsstätten, Gastronomie, Gemeinden, Tourismusverband usw.) Verkehrslösungen implementiert, die zur Zielerreichung führen sollen. Mit derartigen Mobilitätssystemen soll auch der Erhalt der örtlichen Sozialstruktur gefördert werden.

Mit der Einführung der mobilCard soll die Organisation von Nahverkehrsräumen erleichtert und vereinfacht werden, um einen unkomplizierten und kostengünstigen Zugang zu Nahverkehrsräumen zu ermöglichen.

**2. Rolle und Aufgabe von ISTmobil:**

ISTmobil als Aussteller der mobilCard hat als Teil einer Nahverkehrslösung die Aufgabe, die technische Vermittlung von Transportleistungen (Personenbeförderungen) bereitzustellen. ISTmobil kann sich dabei auch Dritter bedienen.

**3. Sonstige Interessenten:**

Im Interesse einer ständigen Verbesserung und Fortentwicklung von regionalen Verkehrslösungen, können weitere Interessenten, wie Gemeinden, Tourismusverbände, sonstige Körperschaften und Unternehmen, Unterstützung in organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht leisten.

**4. Nutzer:**

Nutzer sind jene Personen, welche im Rahmen einer Nahverkehrslösung, Transportleistungen eines mit Hilfe eines persönlichen Telefonanrufes im Callcenter der ISTmobil GmbH vermittelten Transportunternehmens in Anspruch nehmen.

Der Nutzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu den nachstehenden Bedingungen teilzunehmen.

Bei Inanspruchnahme bzw. Teilnahme an der Nahverkehrslösung wird der Nutzer hinsichtlich der Transportleistung ausschließlich Vertragspartner des jeweils vermittelten Transportunternehmens, sodass alle daraus resultierenden Ansprüche ausschließlich gegenüber diesen geltend zu machen sind. ISTmobil übernimmt keine wie immer geartete Haftung, dass das namhaft gemachte/vermittelte Transportunternehmen den Transport auch tatsächlich übernimmt. Das Transportunternehmen ist seinerseits berechtigt – ohne Angaben von Gründen – die Übernahme eines Transportes abzulehnen.

Im Einzelfall kann ISTmobil das vermittelte Transportunternehmen auch direkt beauftragen. In diesem Fall wird der Nutzer hinsichtlich der Transportleistung ausschließlich Vertragspartner von ISTmobil.

Die angegebenen Tarife sowie Transportzeiten und Reaktionszeiten, aber auch Taxibetriebsordnungen, zu welchen Transportleistungen durchgeführt werden können, sind bloße Richtwerte, welche aufgrund von Verfügbarkeit, Marktsituation oder Veränderungen der Förderungsbedingungen seitens Dritter abweichen können. Die vorgenannten Bedingungen sind aber jeweils unter [www.istmobil.at](http://www.istmobil.at) abrufbar.

## **5. Abholpunkte/ Zustandekommen des Vertrages /Betriebsordnung:**

Abholpunkte sind jene Punkte, welche entweder grundsätzlich unter der Website [www.istmobil.at](http://www.istmobil.at) angegeben sind oder individuell vereinbart bzw. vermittelt werden. Am Abholpunkt kann auch erst der Vertrag über die Durchführung des jeweiligen Transportes mit dem jeweiligen Transportunternehmer zu den jeweils vermittelten Bedingungen vereinbart werden.

Sofern ISTmobil das vermittelte Transportunternehmen direkt beauftragt, kommt der Vertrag über die Durchführung des jeweiligen Transportes mit der Bekanntgabe des Abholpunktes und der Abholzeit an den Nutzer zustande.

In allen Fällen gilt für die Durchführung des jeweiligen Transportes die jeweilige Taxibetriebsordnung.

## **6. Bezahlung/Verrechnung:**

Die Bezahlung der in Anspruch genommenen Transportleistungen erfolgt durch Barzahlung.

## **7. Datenschutz/Verwendung personenbezogener Daten:**

Der Vertragspartner stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummern) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Der Vertragspartner stimmt daher weiteres zu, dass seine oben angeführten Daten, auch im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfassten Nutzungsdaten seiner mobilCard, an zur Verschwiegenheit verpflichtete Buchhaltungsunternehmen, Steuerberater- und Wirtschaftstreuhänder, an Gemeinden und Tourismusverbände sowie an beteiligte Transportunternehmen weitergegeben werden.

Der Vertragspartner erklärt sich weiteres damit einverstanden, von ISTmobil per Telefon, Fax, E-Mail, Telefon und SMS Informationen auch zu Werbezwecken, der Direktwerbung oder in Form von Massensendungen, über laufende Tarife, Angebote und dergleichen zu erhalten. Der Vertragspartner hat das Recht, seine Zustimmung zur Datenverwendung jederzeit schriftlich zu widerrufen.

## **8. Stornogebühr:**

Für Fahrten die bestellt, aber nicht angetreten oder zu spät storniert (falls sich das Taxi schon auf den Weg gemacht hat) werden, verrechnet ISTmobil pro solcher Fahrt einen Schadenersatz/Stornogebühr von pauschal € 32,50 pro Fahrt (jedenfalls fällig bei Storno kleiner 61 Minuten.

Vor bekanntgegebener Abholzeit), für die Bereitstellungskosten (das gebuchte Fahrzeug kann keine anderen Fahrten durchführen), die Fahrtkosten, die Arbeitszeit des Fahrers, die Stornoverrechnung samt Porto und den allgemeinen Verwaltungsaufwand. Der Anrufer stimmt dieser Stornogebühr ausdrücklich und ohne Vorbehalte zu.

## **9. Haftungsausschluss:**

ISTmobil übernimmt für allfällige Schäden, welche der Vertragspartner oder ein Karteninhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der mobilCard und der damit verbundenen Leistungen erleidet, keine wie immer geartete Haftung.

## **10. Erfüllungsort:**

Erfüllungsort ist Graz bzw. die jeweilige Haltestelle (diese sind als solche gekennzeichnet), von der die Fahrt angetreten wird.

## **11. Gerichtsstand:**

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist schließlich das für unseren Sitz sachlich und örtlich zuständige Gericht in Graz.

## **12. Sonstiges:**

Rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles der Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gelangt in allen Fällen österreichisches Recht zur Anwendung.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Kollisionsrechtes (IPRG) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bedingungen nicht eingeschränkt.